



Förderrichtlinien

Die Bürgerstiftung Achim ist eine Gemeinschaftsstiftung Achimer Bürgerinnen und Bürger für die Stadt Achim und ihre Bürgerinnen und Bürger. Sie ist überparteilich und nicht konfessionell gebunden.

Sie will dazu beitragen, dass Achim eine lebenswerte Stadt bleibt und sich nachhaltig und zukunftsweisend weiterentwickelt. Die Lebensqualität in der Gemeinde, das positive und solidarische Miteinander, die Verantwortung füreinander und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt sollen gefördert und gestärkt werden.

Die Stiftung fördert Vorhaben, die im Interesse der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger liegen, und nicht zu den Pflichtaufgaben der Stadtverwaltung gehören.

Die Achimer Bürgerstiftung fördert Projekte aus den Bereichen:

- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe
- Öffentliche Gesundheitspflege
- Kunst, Kultur und Denkmalschutz
- Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz

Vorrangig gefördert werden Projekte, die

- ein hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement, ehrenamtlicher Beteiligung und Selbstverantwortung haben
- Modell- und Vorbildcharakter haben
- nachhaltig und zukunftsweisend sind
- innovative Ansätze zeigen
- zur Hilfe zur Selbsthilfe anregen



Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Bürgerstiftung Achim.

Von der Förderung der Bürgerstiftung Achim sind grundsätzlich ausgeschlossen:

- Kommerzielle Veranstaltungen und Fundraising-Aktivitäten
- Einzelpersonen (Förderung ist nur in begründeten Einzelfällen möglich)
- Politische Gruppierungen
- Projekte außerhalb der Stadt Achim und Umgebung. Wenn ein wesentlicher Zusammenhang mit der Stadt Achim besteht, sind Ausnahmen möglich.
- Die Förderung über einen längeren Zeitraum
- Projekte, die zu den Pflichtaufgaben der Stadt Achim gehören.

Die Bürgerstiftung Achim hat besonderes Interesse an der aktiven Beteiligung an gesellschaftlichen Aufgaben und an der Einbringung von eigenen Ideen und persönlichem Engagement. Besonders hierfür behält sie sich vor, Partnerinnen und Partner zu suchen, mit denen ein Projekt entwickelt und gemeinsam umgesetzt werden kann.

Anträge für Projekte und Aktionen, die diesen Förderrichtlinien entsprechen, können von Einzelpersonen, Unternehmen, Institutionen, gemeinnützigen Organisationen, Vereinen, Initiativen und Gruppen an die Bürgerstiftung gerichtet werden.

Solche Anträge sind mit dem Formular "**Antrag auf Projektförderung**" zu stellen. Ein "**Leitfaden für Antragstellung und Projektbeschreibung**" steht zur Verfügung. Beides kann von unserer Website heruntergeladen oder in Papierform bei der Bürgerstiftung angefordert werden. Dieses formale Vorgehen bei der Projektförderung ermöglicht eine objektive Bearbeitung.

Der Antrag ist schriftlich oder per Mail zu richten an:

Bürgerstiftung Achim
Obernstr. 38
28832 Achim
Mail: info@buergerstiftung-achim.de

Die Mitglieder des Vorstandes beantworten gerne Ihre Fragen. Es bietet sich an, im Vorfeld zu klären, ob die Projektidee grundsätzlich gefördert werden kann.

Der Vorstand

Achim, 15.12.2023